An den
FDP Landesverband Brandenburg
Dortustr. 53
14467 Potsdam

Absender:

Stimmübertragung

Gemäß §14 Abs. 31 der Satzung des Landesverbandes Brandenburg übertrage ich

.....

Name Vorname Kreisverband

meine Stimme für den

32. ordentlichen Landesparteitag
des FDP-Landesverbands Brandenburg
am 25. März 2023

auf den / die Delegierte(n) bzw. Ersatzdelegierte(n)

.....
Name Vorname

Datum: ..... Unterschrift: .....

Stimmrechtsübertragungen können bis Montag, den 20. März 2023, an die Landesgeschäftsstelle gesendet werden. Stimmübertragungen, die nach dem 20. März 2023 vorgenommen werden, sind an die bzw. den Delegierte(n) / Ersatzdelegierte(n), die bzw. der das Stimmrecht ausüben soll oder die bzw. den Kreisvorsitzenden zu übersenden und am Tag des Landesparteitages bei der Delegiertenanmeldung abzugeben.

1**§ 14 Abs. 3 der Satzung des Landesverbandes Brandenburg**: Kann ein Delegierter sein Stimmrecht auf dem Parteitag nicht ausüben, so steht ihm das Recht zu, seine Stimme durch schriftliche Ermächtigung auf einen Ersatzdelegierten oder auf einen anderen Delegierten seines Kreisverbandes zu übertragen. Macht er von diesem Recht, welches ihm sein Kreisvorstand ermöglichen muss, keinen Gebrauch, so tritt an seine Stelle ein Ersatzdelegierter in der Reihenfolge der erreichten Stimmen. Sind Ersatzdelegierte nicht vorhanden, tritt an die Stelle des verhinderten Delegierten der Delegierte in der Reihenfolge der erreichten Stimmen, dem noch nicht die Ausübung eines weiteren Stimmrechts übertragen worden ist. Jeder Stimmberechtigte darf neben seiner Stimme nur eine weitere Stimme führen. Jeder Stimmberechtigte ist nur seinem Gewissen unterworfen und an keine Aufträge oder Weisungen gebunden; dies gilt auch für übertragene Stimmrechte.